

Bearbeiter: Ing. Musterbearbeiter

**Gebrauchsüberlassungsvereinbarung Nr.: LKH-2015-001**

abgeschlossen zwischen der

NÖ Landeskliniken-Holding,  
Landesklinikum Allentsteig

im Folgenden „NÖ LK-H“ genannt, einerseits und dem Vertragspartner

Unternehmen: Musterfirma  
Anschrift: Musterstraße 1, 3100 St. Pölten  
Ansprechpartner: Max Mustermann  
Telefon: 0676 1234567

andererseits wie folgt:

**Präambel**

Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen regeln die Aufstellung von Geräten,

- die der NÖ LK-H zum Zwecke der unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung (Leihgerät)  
 die der NÖ LK-H zum Zwecke der entgeltlichen Gebrauchsüberlassung (Mietgerät)

vom Vertragspartner überlassen werden und die Beistellung der zum Betrieb erforderlichen Verbrauchsartikel (sofern unter Punkt 2. angekreuzt).

**1. Gerät**

Der Vertragspartner stellt der Abteilung: Musterabteilung

Kostenstellennummer: 12345

Abteilungsvorstand: Dr. Musterfrau

nachstehend angeführte(s)

Neugerät(e)

Gebrauchgerät(e) zur Verfügung.

Produktbezeichnung: Superanalyzer

Gerätetype: SA2000

Geräteart: Analysesystem

Hersteller: Superfirma

.....  
(Unterschrift Abteilungsvorstand mit Datum,)

**2. Verbrauchsmaterial**

Das zum Betrieb erforderliche Verbrauchsmaterial wird ausschließlich vom Vertragspartner bezogen

JA

NEIN

**3. Vertragsdauer**

Die Gebrauchsüberlassung erfolgt ab erfolgreicher Abnahme

- für die Dauer von 24 Monaten  
 auf unbestimmte Dauer.

#### 4. Leistung – Ausführung

Die Leistung des Vertragspartners umfasst neben der Lieferung eines funktionsfähigen, betriebsfertig montierten (Medizin-) Produktes den Anschluss dieses (Medizin-)Produktes an bestehende Vorrichtungen und Anlagen bis zur ortsfesten Energie- sowie Medienver- und entsorgung oder andere Medizinprodukte samt betriebsnotwendigem Zubehör und Montagematerial (z.B. Schienen, Stative, Montageplatten, Stecker, Steuergeräte, Wandhalterungen, Bodeneinbauplatten, Deckenverankerungsringe, etc.), das Versetzen dieser Teile, die Verbrauchsmaterialerstaussstattung, die Unterstützung der NÖ LK-H zur Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen / Abnahmen, die Beibringung etwaiger erforderlicher Unterlagen (Nachweise, Zeugnisse etc.), die Teilnahme an einem allfälligen Probetrieb sowie Einschulungen bis zur erfolgreichen Übernahme sowie die Vollwartung gemäß Punkt 3.7.ff der AGB-NÖLKH-MT während der Laufzeit des Vertrages und die sach- und fachgerechte Demontage des Gerätes/ System nach Beendigung der Gebrauchsüberlassung.

#### 5. Kosten

##### 5.1 Nutzungsentgelte (nur bei Mietgeräten)

∑ Nutzungsentgelt (exkl. USt) pro Jahr:	€ 2.000,00
---	------------

##### 5.2 Vollwartungsentgelte

Das Entgelt für die Vollwartung gemäß Punkt 3.7.ff. der AGB-NÖLKH-MT i.d.g.F. des Gerätes/der Geräte wird für die Dauer der Überlassungsvereinbarung von der NÖ LK-H in folgender Höhe getragen

∑ Vollwartungsentgelt (exkl. USt) pro Jahr:	€ 1.000,00
---	------------

##### 5.3 Verbrauchsmaterialkosten

Die Kosten für die zum Betrieb erforderlichen Verbrauchsartikel werden

vom Vertragspartner getragen     von der NÖ LK-H getragen     nicht anwendbar

Für den Fall, dass Verbrauchsartikelkosten von der NÖ LK-H getragen werden:

∑ prognostizierte <sup>1</sup> Verbrauchskosten (exkl. USt) pro Jahr	€ 8.005,00
--	------------

<sup>1</sup>für die prognostizierte Anzahl/Jahr besteht keine Abnahmeverpflichtung durch die NÖ LK-H.

##### 5.4 Gesamtkosten pro Jahr

prognostizierte Gesamtkosten (exkl. USt) pro Jahr	€ 11.005,00
---	-------------

#### 6. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Landesklinikum in Übereinstimmung mit den AGB-NÖLKH-MT. Rechnungsadressat Land NÖ, p.A. jeweiliges Landesklinikum.

Falls die zentral verhandelten Zahlungskonditionen des Vertragspartners von den AGB-NÖLKH-MT Zahlungskonditionen abweichen, gelten folgende Konditionen:

Skontofrist: 14 T  
 Skonto in %: 3  
 Zahlungsziel (netto): 30 T

### 7. Anbindung an IKT Netzwerk

Anbindung des Gerätes an das IKT-Netzwerk (vgl. Pkt. 3.3.4 ff AGB-NÖLKH-MT) ist von Seiten des Vertragspartners möglich:

JA

NEIN

### 8. Abnahme

Der Abnahmeprozess richtet sich nach den Bestimmungen der AGB-NÖLKH-MT idgF mit folgenden Ergänzungen:

Es dürfen grundsätzlich nur Geräte / Systeme zum Einsatz kommen, welche bereits durch den technischen Sicherheitsbeauftragten der NÖ Landesregierung, Abteilung BD4, Referat Sicherheitstechnik, nachweislich freigegeben wurden. Sofern eine solche Freigabe noch nicht erfolgt ist, hat der Vertragspartner diese vor Abnahme durch die technische Abteilung des jeweiligen Landeskrankenhauses nachweislich zu erwirken.

### 9. Haftung

**9.1** Der Vertragspartner haftet dafür, dass das Gerät und das Verbrauchsmaterial den in Österreich geltenden Vorschriften (z.B. MPG) entspricht und für alle Schäden, die trotz bestimmungsgemäßen Gebrauch an Patienten, Anwendern oder dritten Personen verursacht werden bzw. Schäden am Gerät, die durch fehlerhafte Bedienung infolge mangelhafter Einweisung/Schulung und Funktionsfehler entstehen.

**9.2** Die NÖ LK-H haftet für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Gerätes oder durch ein Verschulden der Anwender herbeigeführt werden. Keine Haftung trifft die NÖ LK-H für die Abnutzung, welche durch den vereinbarten bzw. den üblichen Gebrauch entsteht.

### 10. Allgemeines

Auf dieses Vertragsverhältnis sind die AGB-NÖLKH-MT idgF. sinngemäß anzuwenden. Sämtliche Regelungsinhalte, die explizit Gegenstand dieses Vertrages sind, sind in diesem Dokument abschließend geregelt; denselben Regelungsgegenstand betreffende Bestimmungen in den AGB-NÖLKH-MT kommen daher nicht zur Anwendung.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage ./1 detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Gesamtkosten

Landeskrankenhaus Allentsteig

am 15.05.2015

Mag. Franz Huber  
Kaufm. Direktor  
Landeskrankenhaus Allentsteig

Dr. Andreas Reifschneider  
Regionalmanager Waldviertel  
NÖ Landeskliniken-Holding

Dipl. KH-BW Helmut Krenn  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
NÖ Landeskliniken-Holding

Dipl. KH-BW Reinhold Fleischhacker  
Kaufmännischer Standortleiter  
Landeskrankenhaus Allentsteig

.....  
Vertragspartner